

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLETT

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren 1971/7

Sprechstunden:

Vorsteher:

Dienstag: 17.00—19.00 Uhr

Samstag: 9.00—12.00 Uhr

Gemeindekanzlei/Gemeindekasse:

Montag bis Donnerstag: 8.00—12.00 und 14.00—18.45 Uhr

Freitag: 8.00—12.00 und 14.00—19.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindevorsteherung Mauren, Tel. (075) 3 24 70

Geschätzte Einwohner von Mauren-Schaanwald

Das neue Schulgesetz stellt neue Richtlinien bezüglich der Kindergärten auf. Darin werden die Gemeinden verpflichtet, die Kindergärten baulich so zu gestalten, daß 2 vorschulpflichtige Jahrgänge aufgenommen werden können. Den Kindergärten soll künftig eine besondere Bedeutung beigemessen werden, wobei insbesondere darauf hingewiesen wird, daß aus der ursprünglichen Spielgemeinschaft eine Lehrgemeinschaft dem Alter und den Fähigkeiten entsprechend entstehen soll. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat die Gemeinde die erforderlichen Klassenzimmer zur Verfügung zu stellen. In den bestehenden Räumlichkeiten kann die stetig wachsende Kinderzahl nicht mehr aufgenommen werden. Daher hat der Gemeinderat schon im vergangenen Jahr den Ankauf der Bauparzellen für die Errichtung von Kindergärten in Mauren und Schaanwald aus den erwähnten Erkenntnissen getätigt. In der Folge wurde beschlossen, in diesem Jahr den Bau von 2 Kinderschulen durchzuführen. Ein entscheidendes Moment bildete die Festlegung des Standortes. Erfreulicherweise konnte trotz Verzögerung bei der Arbeitsvergabe mit dem Bau des Kindergartens Schaanwald begonnen werden, wie dies im letzten Amtsblatt bereits angekündigt wurde. Mit der Fertigstellung ist das Bedürfnis für den Ortsteil Schaanwald in dieser Hinsicht erfüllt. In Mauren stellt sich dasselbe Problem, wenn auch nicht in diesem Ausmaße. Trotzdem muß festgehalten werden, daß zur Zeit ein Raum, der

anderen Zwecken zugeordnet ist, als Kindergarten eingerichtet werden mußte. Das von Prof. H. Harrer erworbene Grundstück im Wegacker ist auf Grund der vorzüglichen Lage für einen Kindergarten geradezu ideal. Durch die erfolgte Baulandumlegung in diesem Gebiet konnte die Parzelle in der Größe von 400 Kl. endgültig eingeordnet werden. Erfahrungsgemäß ist das Baugewerbe sehr stark mit Aufträgen ausgelastet. Nach eingehenden Überprüfungen wurde daher der Bau eines zweiklassigen Fertigkindergartens beschlossen. Es handelt sich dabei um dieselbe Konstruktion wie in Vaduz, wo Kindergärten von diesem Typ erstellt und bereits in Betrieb genommen worden sind. Es besteht somit sicher größte Gewähr für einen zweckmäßigen und soliden Bau. Der Auftrag konnte bereits erteilt werden, und es darf mit der Inbetriebnahme des Kindergartens auf Ende des Jahres gerechnet werden. Das Einzugsgebiet für diesen Kindergarten umfaßt die Wohnquartiere südlich des Gänsenbaches, wodurch die gefährliche Straßenkreuzung von den Kindern nicht mehr begangen werden muß. Wir erwarten eine gute Zusammenarbeit mit den Unternehmern beim Bau der Kinderschulen und eine termingerechte Fertigstellung.

In diesem Zusammenhang können wir der Bevölkerung von Mauren-Schaanwald mitteilen, daß die Kindergärtnerinnen in Zusammenarbeit mit dem Schulkommissariat bereits verpflichtet werden konnten. Diese werden den Dienst nach Fertigstellung der Klassenräume antreten. Die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten ist Aufgabe der Gemeinde und nur die Gesamtheit und nicht der einzelne ist im Stande, vorwärts zu kommen.

Arbeitsvergebungen vom 1. Januar 1971 bis 30. April 1971

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten/Kosten
Renovation Lehrerwohnhaus	Erdarbeiten Parkplatz Zimmerarbeiten Teppich- u. Kunststoffböden Sanitär-Anlage Möblierungen Belagsarbeiten Pflästererarbeiten	Gebhard Meier, Mauren Rud. Marxer, Mauren Linus Batliner, Mauren Paul Marxer, Mauren H. & A. Meier, Mauren Willi, Jäger, Mauren Willi Büchel, Bendern Willi Büchel, Bendern	Fr. 3 640.— Fr. 5 771.15 Fr. 10 619.40 Fr. 3 092.20 Fr. 18 935.— Fr. 9 080.70 Fr. 12 024.— Fr. 2 579.50
Wegackerstraße	Baumeisterarbeiten Pflästererarbeiten	Ludwig Marok, Mauren A. Foser AG, Balzers	Fr. 371 642.40 Fr. 70 669.75
Rennhofstraße (Korrektion)	Baumeisterarbeiten Pflästererarbeiten	Eng. Marxer, Baug., Mauren Fa. FOSER AG, Balzers	Fr. 382 127.50 Fr. 47 753.25
Totenkapelle Mauren	Schreinerarbeiten Pflästererarbeiten	Friedrich Marxer, Mauren Fa. A. FOSER AG, Balzers	Fr. 2 251.50 Fr. 9 905.—
Kanalisation Hellwies	Rohrlieferung Lieferung der Bachrinnen	Ernst Bühler, Mauren Engelbert Marxer, Mauren	Fr. 1 317.— Fr. 5 860.40
Hauptsammelkanal Schaanwald	Baumeisterarbeiten	Ernst Bühler, Mauren	Fr. 131 831.50

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten/Kosten
Schule Schaanwald	Lieferung und Montage eines Heizkessels und Ölbrenners inkl. Inst.	Reinold Ritter, Mauren	Fr. 6 273.20
Schule Mauren	Vorhänge Schulzimmer Altbau	Linus Batliner, Mauren	Fr. 1 650.—
Dorfbrunnen Mauren	Sichtbetonarbeiten	SULSER u. Co., Trübbach	Fr. 6 752.—
Hausabbruch Nr. 59	Abbrucharbeiten	Franz Ritter, Mauren	Fr. 1 450.40
Kindergarten Wegacker	Erstellung eines Fertigkindergartens	Fa. Baurationalisierung Bad-Ragaz/Triesen	Fr. 411 000.—
Kindergarten Schaanwald	Holz-Metallfenster	H. & A. Meier, Mauren	Fr. 78 862.—

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich, wurden die Aufträge an die Unternehmer über die Wintermonate bereits vergeben. Dadurch erhalten die Unternehmer Ihre Aufträge vor Beginn der Bausaison und eine termingerechte Durchführung ist somit zu erwarten. — Die Arbeitsvergaben ohne Ankauf von Grundstücken erreichte in den ersten 4 Monaten dieses Jahres die beträchtliche Summe von Fr. 1 595 087.85.

Ortsplanung Mauren

Im verflorbenen Vierteljahr konzentrierte sich das Bemühen der Gemeindebehörde auf die Behandlung der gegen die Ortsplanung eingereichten Einsprachen. Nachdem die Planer die einzelnen Einsprachen in Sachgruppen geordnet haben, wurde versucht, im Einzelgespräch eine Lösung zu finden. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Gleichwohl läßt sich schon einiges aus den gemachten Erfahrungen berichten.

Die vier verschiedenen Sachgruppen der Einsprachen sind:

- generelle Einsprachen gegen die Planung ohne spezifisches Problem, meist ohne Begründung
- Einsprachen gegen die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, hauptsächlich gegen das Schul- und Sportzentrum
- Einsprachen gegen die Freihaltezone, Aussichtspunkte und Waldrandabstand
- Einsprachen gegen die Einzonierung gegen eine bestimmte Zone, hauptsächlich gegen die Reservezone.

Festzustellen, ob die sich aus der spezifischen Maurer Situation — fehlender Gemeindeboden, starke Streusiedlung — ergebende Konfliktsituation zwischen Bodenbesitzer und öffentlichem Interesse schwieriger zu lösen sei als in anderen Gemeinden war u. a. Zweck der gegenseitigen Aussprache.

Es kann jetzt schon gesagt werden, daß nach gegenseitiger Aussprache viele falsche Vorstellungen korrigiert und Mißtrauen abgebaut werden konnte.

Von den 50 Eingeladenen haben bisher 26 Personen ihren Einspruch gegen die Ortsplanung zurückgezogen. Es konnte dabei in offener Aussprache eine Lösung aufgezeigt werden, die den Vorstellungen der Bodenbesitzer entgegenkommt. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte die Aussprache in sachlichem Tone und in Darlegung der beidseitigen Problematik. Aus der Vielzahl der Eindrücke, die wir gewonnen haben, wollen wir zwei herausgreifen.

Planung wird befürwortet

Im vorstehenden Absatz sind einige Einsprachen erwähnt, die sich generell gegen die Planung richten. Im Gespräch konnten wir feststellen, daß das Gesamtkonzept der Planung befürwortet wird. Die Verhandlungen dienen zur Feststellung der Standpunkte zwischen öffentlichen und privaten Interessen.

In der Reservezone kann gebaut werden!

Eine vielfach vorgetragene Ansicht und ein bedeutender Anteil der Einsprachen basiert auf der Annahme, daß in der Reservezone **nicht** gebaut werden könne.

In der Bauordnung ist dies zwar unzweideutig formuliert, nämlich, daß in der Reservezone (Art. 34) von der Gemeinde zur Erreichung der Baureife vorderhand kein Geld investiert wird. Ist diese in einem ebenfalls in der Bauordnung (Art. 4) festgehaltenen Maß aber vorhanden, so besteht kein Hindernis, in der Reservezone zu bauen. Die Erteilung einer Baubewilligung ist also weit weniger davon abhängig, in welcher Zone man bauen will als davon, in welchem Baureifezustand sich ein Grundstück befindet. Es gibt Areale in der Reservezone, die einen höheren Baureifegrad aufweisen als andere in der Bauzone. Die Auscheidung der Bau- und Reservezone konnte aus planerischen Gründen nicht nach dem bestehenden Baureifegrad erfolgen, sondern nach den Gesichtspunkten einer gewünschten vernünftigen Entwicklung der Besiedlung.

Wir bereuen es nicht, den Bürger in so umfangreicher Art über die planerischen Vorhaben der Gemeinde informiert zu haben. Das Ergebnis ist erfreulich. Viele Bürger haben sich mit den Problemen der Gemeinde auseinandergesetzt und erkannt, daß die moderne Gesellschaft andere Bedürfnisse hat als früher, und daß die Gemeinde bedeutend vielfältiger Aufgaben zu erfüllen hat als gemeinhin angenommen wird.

Das vermehrte Verständnis der Bürger ist unerläßlich, soll nicht die Kluft zwischen öffentlichem und privatem Interesse größer und größer werden. Eine Gemeinde, die ihre kommunalen Probleme nicht zu lösen imstande ist, kann gar nicht existieren. Die Maurer haben die Prüfung in die-

ser Frage sehr gut bestanden, sie haben größtenteils ja gesagt zur eigenen geordneten Zukunft.

Abwassersanierung Liechtensteiner Unterland

Am 21. und 23. Mai 1971 findet in allen Gemeinden des Unterlandes sowie Schaan die Bürgerabstimmung betreffend die Erstellung einer gemeinsamen Kläranlage statt. Von Ingenieurbüros wurden 6 verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet wovon die Variante mit Einbezug der Gemeinde Schaan als die zweckmäßigste erschien. Diese Variante sieht den Bau einer gemeinsamen Kläranlage für Schaan und die Unterländer Gemeinden ohne Ruggell und Hinterschellenberg mit Standort in Bendern etwa 500 m unterhalb der Rheinbrücke und der für die Zuleitung des Abwassers erforderlichen Kanäle vor. Mit dieser Lösung ist nach reichlichen Überlegungen der Gemeinden mit den Ingenieurbüros wohl das Maximum an Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erreicht. Für Ruggell und Hinterschellenberg muß aus technischen Gründen eine separate Kläranlage erstellt werden. Mit der Verwirklichung der Anlagen werden die bis zur Zeit vorgeschriebenen privaten Kläranlagen hinfällig. Das gesamte Abwasser der Gemeinde wird sodann dem Hauptsammelkanal zugeführt und gelangt auf diesem Weg in die Gemeinschaftsanlage in Bendern. Im Raum Feldkirch wird zurzeit eine eigene Kläranlage erbaut. Nach Inbetriebnahme dieser Anlage bringt die Esche bereits gereinigtes Abwasser. Die Bedeutung der Abwasserreinigung ist heute wohl eine der vordring-

lichsten Aufgaben der Behörden. Das vorgesehene Projekt erfüllt diese Aufgabe zum Vorteil von uns allen. Dies ist ein entscheidender Schritt für den Umweltschutz und wir empfehlen die Annahme der Vorlage.

Umfahrungsstraße Liechtensteiner Unterland

In Zusammenarbeit mit dem F. L. Bauamt und den zuständigen Ingenieuren wurde die erste Vorlage für die Umfahrungsstraße und deren Anschlußanlagen beraten, sowie die vorläufigen Straßenführungen festgelegt. Das neue Konzept dürfte wohl am ehesten den Bedürfnissen unserer Region entsprechen.

Baulandumlegung Hinterbühlen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 7. 4. 1971 den Umlegungsvorschlag mit Straßenführung des Ingenieurbüros Frommelt genehmigt.

Vorgängig fanden mit allen Bodenbesitzern Besprechungen zur eventuellen Bereinigung von Einwänden statt. Bei dieser Gelegenheit konnten verschiedene Wünsche der Bodenbesitzer berücksichtigt werden. Die endgültige Planauflage erfolgt voraussichtlich Ende Mai 1971. Die Verwirklichung der Umlegung ist somit maßgebend von der Einstellung der Bodenbesitzer abhängig.

Baugesuche vom 1. Januar 1971 bis 30. April 1971

Bauherr	Bauobjekt	Standort
* Edwin Kleber, Schaan, 468	Einfamilienhaus	Mauren
* Alois Ritter, Jun., Mauren	Einfamilienhaus	Mauren
Eduard Meler, Mauren 78	Bad-Einbau	Mauren 78
Bernhard Matt, Mauren 227	Wohnhaus-Umbau	Mauren 188
Gerhard Ritter, Mauren 131	Einfamilienhaus	Mauren
* Rud. und Helene Meler, Schw.	Wohnhaus-Umbau	Schaanwald 33b
Werner Matt, Mauren 295	Zimmer-Einbau	Mauren 295
* Josef Bühler, Mauren 2	Schuppen- und Stallüberdachung	Mauren Nr. 2
* Anton Meler, Mauren 77	Maschineneinstellhalle und Melkunterstand	Maurer-Riet (Landwirtschaftszone)
* Arnold Kaiser, Jun., Schw. 30	Einfamilienhaus	Schaanwald
Dr. H. Heinzl, Mauren 389	Einfamilienhaus	Mauren
Heldi Marxer, Mauren 309	Einfamilienhaus	Mauren

Die mit * bezeichneten Baugesuche konnten nur mit einer speziellen Vereinbarung bewilligt werden.

Ein Baugesuch mußte von der Gemeindevertretung abgelehnt werden. Der Gesuchsteller führte eine Aufsichtsbeschwerde, welche von der F. L. Regierung abgelehnt wurde und somit die Entscheidung der Gemeinde geschützt hat.

In einer ausgesprochenen Wohnlage wurde ein Wohnhaus nicht nach den Eingabeplänen und überdies ein Gewerbebetrieb eingerichtet. Auf Grund der Bauordnung ist in diesem Wohngebiet ein derartiger Gewerbebetrieb nicht zulässig. Ein erneutes Gesuch wurde für den Betrieb des fraglichen Gewerbes vom F. L. Bauamt abgelehnt.

Baugesuche/Tarifregelung

Die anhaltende Teuerung verlangt eine Angleichung der Gebührenordnung für Baugesuche. Die seit Jahrzehnten verrechneten Tarifsätze sind längst überholt und entsprechen in keiner Weise dem Aufwand.

Neu in der Regelung ist eine grundsätzliche Gratisberatung der Bauwerber durch das Gemeindebaubüro. Ebenso die Berechnung der Bautaxen nach den Größen des Bauverhaltens. Zudem verlangen auch wiederholte überarbeitete Gesuchseingaben denselben Arbeitsaufwand und werden deshalb gebührenpflichtig. Anschließend finden Sie die ab 1. Mai 1971 gültige Regelung:

Taxe für erste Eingabe eines Baugesuches

- | | |
|---------------------|----------|
| a) An- und Umbauten | Fr. 20.— |
| b) Einfamilienhaus | Fr. 30.— |
| c) Mehrfamilienhaus | Fr. 50.— |

Zurückgewiesene Baugesuche werden bei Wiedereinreichung als Neueingabe taxiert.

Landwirtschaftliche Bauten, Industriebauten usw. unterstehen einer besonderen Taxierung. In Sonderfällen wird von der Gemeindevorsteherung ein Zuschlag im Verhältnis zum Mehraufwand festgelegt.

Erschließungskostenbeiträge

a) Guler / Morgengab

Die Schätzungskommission hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ingenieurbüros den Kostenverteilungsschlüssel festgesetzt und in gesetzlichem Rahmen in der Kanzlei öffentlich aufgelegt. Die Rechnungsstellung mit den in Frage kommenden Zahlungsbedingungen ist erfolgt.

b) Breiten

Die erforderlichen Kostenberechnungen der Umlegung und Erschließung in den Breiten ist abgeschlossen. Der Verteiler ist von der Schätzungskommission genehmigt worden. Die gesetzliche Planaufgabe erfolgt demnächst.

Gemeindeverwaltung

Wie wir im letzten Amtsblatt berichteten, wird das alte, renovationsbedürftige Lehrerwohnhaus für die Gemeindeverwaltung umgebaut. Die Arbeiten sind schon sehr weit vorangetrieben, so daß die baldige Beendigung der Bauarbeiten bevorsteht. Auf weite Sicht sind dadurch Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung geschaffen worden. Jedem Amt stehen somit die dringend erforderlichen Arbeits- und Lageräume zur Verfügung. Eine nähere Information hierüber erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sportplatz Ziel

In der Öffentlichkeit steht das Sportplatzproblem immer wieder zur Diskussion. Durch die Ortsplanung konnte der Standort des Fußballfeldes und weiterer Sportanlagen festgelegt werden. Ein generelles Projekt wurde in der Zwischenzeit von Architekt SIA Albert Bayer, St. Gallen, erarbeitet. Architekt Bayer ist ein erfahrener Planer von Sportanlagen, besonders auch auf Bodenverhältnissen, wie sie bei uns gegeben sind. Im Laufe des Sommers werden die nötigen Grundwasser- und Bodenuntersuchungen vorgenommen werden. Wir hoffen, daß die Voraussetzungen nicht allzu problematisch werden, damit Mauren eine echte Chance sieht, in den Besitz der notwendigen Anlagen zu kommen.

Abbruch Haus Nr. 59 Im Gänsenbach

Dieses Wohnhaus wurde bereits vor Jahren durch die Gemeinde erworben. In der Zwischenzeit hat der Besitzer in

dem kürzlich erschlossenen Gebiet in den Breiten ein neues Wohnhaus erstellt. Das Objekt im Gänsenbach wird demnächst abgebrochen, wodurch die kurvenreiche und unübersichtliche Stelle im Dorfkern verbessert wird.

Bodenkäufe

a) beim Schulhaus

Anschließend an das bestehende Schulhausareal könnte ein Grundstück von 271 Klafter erworben werden. Dieser Ankauf des Baugrundes beim bestehenden Schulhaus bedeutet einen wichtigen Schritt für dringende Erweiterungen. Mit Genugtuung stellen wir immer wieder fest, daß es gerade auf Grund der neuen Orstplanung möglich ist, geeigneten Grund für öffentliche Bauten zu erwerben. Dies ist ein Beweis der vielfach aufgeschlossenen Haltung der Bodenbesitzer für öffentliche Belange. Wir können heute schon feststellen, daß in allen öffentlichen Zonen diesbezüglich Verständnis gezeigt wird.

b) an der Dorfstraße

In diesem Gebiet konnte eine Parzelle von etwa 1200 Klaftern erworben werden. Dieses für die Gemeinde interessante Grundstück stammt aus einer Erbengemeinschaft. Ein Erbteil wurde durch eine entsprechende Kompensation abgelöst. Die Verwendungsmöglichkeiten dieses großen Baugrundes sind sehr vielfältig. Beispielsweise als Spiel- oder Verkehrserziehungsgarten für beschränkte Zeit.

Die Endlösung für Alterswohnungen oder dergleichen zu finden ist denkbar. Zweckbauten dieser Art zwingen die Gemeinde, diese Parzelle unbedingt für die Allgemeinheit zu erhalten. Ebenfalls ist eine Erschließung des Gebietes Sandgrube-Kappelebüchel auf Grund des neuen Straßenführungsplanes durchaus möglich.

c) Landstraße In Schaanwald

Hier konnte eine Parzelle im Ausmaße von 209 Klaftern erworben werden. Der Erwerb dieses Grundstückes an der verkehrsreichen Straße wird immer an Bedeutung gewinnen.

d) Bodenkauf Landwirtschaftszone

Angrenzend an das Umlegungsgebiet Hinterbühlen wurden innerhalb der Landwirtschaftszone 450 Klafter Boden übernommen. Somit konnten seit Veröffentlichung des letzten Amtsblattes 2150 Klafter Boden erworben werden.

Rückkauf einer Waldnutzung

Über eine längere Zeitspanne versucht die Gemeinde, schrittweise die privaten Nutzungsrechte in den Waldungen für die Öffentlichkeit zurückzukaufen. Aus forsttechnischen und wirtschaftlichen Gründen ist dieses Endziel anzustreben. Aus diesen Überlegungen wurde das Nutzungsrecht eines vorderen Bauwaldes in den Besitz der Gemeinde zurückgekauft.

Tarifblatt zum Wasserreglement

Das im letzten Jahr erlassene Wasserreglement wurde an alle Haushaltungen verteilt. In der Zwischenzeit befaßte sich der Gemeinderat mit der Ausarbeitung neuer Tarife, unter Berücksichtigung der unumgänglichen Teuerung. Bekanntlich ist das Wasserwerk für die Gemeinde ein eher defizitäres Unternehmen, trotzdem dieses selbsterhaltend geführt werden soll. Das neue Tarifblatt soll diesbezüglich Verbesserungen erzielen, ohne den Bürger unzumutbar zu belasten. Im Vergleich mit anderen Wasserwerken unseres Landes liegen die Tarife unseres Wasserwerkes doch noch in einem günstigen Rahmen.

Tarifblatt zum Wasserreglement der Gemeinde Mauren.

Zur näheren Bestimmung des im Wasserreglement vom 19. November 1969 vorgesehenen Gebührensystems erläßt der erweiterte Gemeinderat von Mauren folgende Gebührenordnung:

A) ANSCHLUSSGEBÜHREN

1) Die Anschlußgebühr ist die eigentliche Einkaufssumme in das Wasserwerk. Mit ihr erwirbt sich der Abonnent das Wasserbezugsrecht im Rahmen des Reglementes für den zurzeit umbauten Raum.

2) Die Höhe der Anschlußgebühr richtet sich nach dem Volumen des angeschlossenen Baukörpers.

Sie beträgt: a) sFr. —.50 pro m³ Bauvolumen für Gemeinde- und Landesbürger sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung.

b) sFr. 1.— pro m³ Bauvolumen für alle übrigen Ausländer

c) sFr. 200.— für landwirtschaftliche Gebäude (pauschal pro Gebäude)

d) Die Anschlußgebühren für Industrie- und Gewerbebauten, sowie Lagerhallen werden separat geregelt.

3) Werden an eine bestehende Zuleitung neue Objekte oder Erweiterungsbauten angeschlossen, so sind die-

selben ebenfalls an-schlußgebührenpflichtig für das Bauvolumen der Erweiterung.

4) **Von der Anschlußgebühr befreit sind:**

a) alle öffentlichen Gebäude

b) alle öffentlichen Brunnen

B) BENÜTZUNGSGEBÜHREN

Die Benützungsgebühren werden nach folgenden Ansätzen erhoben:

1. Die Konsumententaxe für jeden vom Wasserzähler gemessenen m³ Trinkwasser beträgt sFr. —.25.

2. Die Zählermiete wird separat verrechnet.

3. Der Mindestbeitrag der Konsumententaxe beträgt sFr. 20.— (Grundtaxe).

4. Für leerstehende Häuser wird jedenfalls die Grundtaxe erhoben.

5. Von der Benützungsggebühr befreit sind alle öffentlichen Bauten und Brunnen.

C) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen des Tarifblattes werden vom erweiterten Gemeinderat, wenn notwendig, vorgenommen gemäß Art. 28 des Wasserreglementes vom 19. 11. 1969. Dieses Tarifblatt tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Wasserleitungsschäden

Besonders in den Wintermonaten treten immer wieder Schäden an unserem überholungsbedürftigen Wasserleitungsnetz auf. Diese verursachen in den meisten Fällen einen großen Wasserverlust und können unter Umständen die ganze Wasserversorgung stark gefährden. In vielen Fällen sind Rohrbrüche durch auftretende Geräusche durch die Anwohner gut feststellbar. Im Interesse der gesicherten Wasserversorgung bitten wir, Wahrnehmungen in dieser Richtung sofort dem Gemeindebaubüro mitzuteilen, damit die Schäden behoben werden können. Selbstverständlich sind Schäden an privaten Leitungen von den Besitzern sofort zu beheben.

Kanalisation Hellwies

Über die Wintermonate wurde in kürzester Zeit die Kanalisation in Hellwies verlegt. Dadurch erhielten die Häuser auf Oberberg (Reservezone) die Möglichkeit, an das Kanalisationsnetz anzuschließen. Dieser Bau wurde insbesondere notwendig, da bei jedem Schlagwetter die unteren Wohnhäuser an der Lutzfeldstraße in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ebenso konnten durch die neue Kanalisation die schadhafte Stellen beseitigt werden. Das Oberflächenwasser soll durch eine noch zu erstellende Wasserrinne abgeleitet werden. Überdies soll der früher sehr viel begangene Fußweg wieder in einen schönen Spazierweg ausgebaut werden und der Erholung dienen.

Waldstraße

Das vor ungefähr 10 Jahren erbaute Bergstraßenstück am Krachentobel ist auf einer Länge von etwa 50 m abgerutscht. Die Projektierung und Verbauung wurde an das F. L. Rüfeamt in Auftrag gegeben.

Anschaffungen

a) Pfarrhaus

Für die vielfältigen Arbeiten im Pfarramt ist die Anschaffung eines Umdruckapparates notwendig geworden.

b) Schule Mauren-Schaanwald

Der Kredit für 2 Hellraumprojektoren in die Schule Schaanwald wurde bewilligt. Ein Klassenzimmer wurde mit neuen Schulmöbeln ausgestattet. Zur Verbesserung der Luftfeuchtigkeit wurden 6 Luftbefeuchter angeschafft. Die Schule Schaanwald erhält ein Kopiergerät sowie einen Staubsauger. Ein Klassenzimmer im Altbau der Schule Mauren wurde mit Gardinen versehen.

c) Gemeindekanzlei

In die Gemeindekanzlei wurde ein modernes, leistungsfähiges Kopiergerät angeschafft.

d) Baubüro

Die fachmännische Durchführung von Straßendurchbrü-

chen usw. bedingte die Anschaffung einer VIBROMAX-Stampfmaschine für unsere Bauabteilung.

Fußwegnetz

Die in letzter Zeit neu erstellen oder mit einem Teerbelag verbesserten Gehwege stellen eine allseits willkommene Bereicherung des Fußgängernetzes dar. Bedauerlicherweise werden diese öfters mit Autos, Traktoren und dergleichen befahren und dabei nicht selten arg beschädigt. Diese Fußwege sind eindeutig nicht als Straßen ausgebaut und wir fordern daher alle auf, dementsprechend zu handeln. An jedem Fußweg eine Fahrverbotstafel ist nicht schön und sollte außerdem nicht notwendig werden.

Gemeindesteuerzuschlag 1971

Infolge großer Bauvorhaben ist die Finanzlage unserer Gemeinde nach wie vor angespannt. Trotzdem hat der Gemeinderat beschlossen, den Gemeindesteuerzuschlag bei 200 % zu belassen. In den meisten umliegenden Gemeinden ist der Gemeindesteuerzuschlag höher wie in unserer Gemeinde angesetzt.

Gemeindemitarbeiter

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Arbeitnehmern unserer Gemeindeverwaltung die Feiertagsentschädigung von 3 % in Form von Schlechtwettermarken auszuzahlen.

Bürgerheim

Auf Grund eines Antrages des Bürgerheimverwalters beschloß der Gemeinderat die Anschaffung eines geeigneten Traktors. Verschiedene Lieferanten wurden zur Offertstellung eingeladen und die Überprüfung der Offerten durch erfahrene Fachmänner vorgenommen. Das preisgünstigste Angebot wurde berücksichtigt.

Familienhilfe Unterland

Die angespannte finanzielle Lage dieser sozialen Organisation brachte erneut den Kostenbeitrag durch die Unterländer Gemeinden zur Sprache. In der Folge wurde der Kostenbeitrag der Gemeinden auf eine Kopfquote von Fr. 3.30 pro Einwohner festgesetzt. Bei einer Einwohnerzahl von 2050 für Mauren-Schaanwald ergibt dies einen Jahresbeitrag von Fr. 6 765.—. Die finanziellen Voraussetzungen zur weiteren Existenz der Organisation sind dadurch gegeben. Frau Resi Schraaner, Tel. 3 15 09, nimmt Anmeldungen gerne entgegen. Dadurch erhalten Sie in kranken Tagen Gewähr für eine Hauspflegerin.

Lehrerabschied

Bekanntlich hat Herr Lehrer Arthur Gaßner ein neues Arbeitsgebiet übernommen und daher den Dienst als Lehrer in unserer Gemeinde abgeschlossen. Die freigewordene

Lehrstelle konnte vorderhand nur provisorisch besetzt werden. Dem scheidenden Lehrer sei für die Erziehungsarbeit in unserer Schule herzlich gedankt.

Stiftung für das Alter

Gemeinde und Staat erfüllen eine maßgebende Rolle in allen sozialpolitischen Aufgaben. Aus diesen Überlegungen erschien es der Gemeindevertretung von Mauren, wie allen anderen Gemeinden des Landes außerordentlich wichtig, der Stiftung für das Alter beizutreten. Es ist wohl eine der vornehmsten Aufgaben der Behörden, allen jenen, die für uns gearbeitet, gestaltet und gelebt haben, einen menschenwürdigen Lebensabend zu sichern. Aus dieser Erkenntnis sind wir verpflichtet, ihnen Wohnung, Verpflegung, Gemeinschaft, eben ein Zuhause zu ermöglichen, das in lebendiger Beziehung zu ihrer Mitwelt steht. Ihrer Durchlaucht der Landesfürstin möchten wir an dieser Stelle für den selbstlosen Einsatz in dieser vordringlichen Sache besonders danken.

Mauren, im April 1971

Gemeindevorsteherung Mauren
Werner Matt, Vorsteher

Wir suchen

Raumpflegerin

Aufgabenbereich: Reinigung und Instandhaltung der neu eingerichteten Verwaltungsbüros im Gemeindehaus (Lehrerwohnung).

Besoldung: Den Anforderungen angemessene Entlohnung.

Anmeldungen nimmt der Gemeindesekretär bis 21. Mai 1971 mündlich oder schriftlich entgegen.

Gemeindevorsteherung Mauren



